

Schul- und Tarifordnung der Musikschule Oetwil-Geroldswil



1. Zweck

Das Ziel der Musikschule Oetwil-Geroldswil ist, Kindern ab dem Kindergarten, Jugendlichen und Erwachsenen den Besuch von Musikstunden zu ermöglichen. Sie vermittelt Grundlagen des Instrumentenspiels, der Musiktheorie und des Notenlesens.

Bei der Aufnahme und Stundenplaneinteilung gilt folgende Priorität:

1. Schulkinder, 2. Jugendliche, 3. Erwachsene, 4. Auswärtige.

2. Organisation

- a) Die Musikschule ist Bestandteil der Primarschule und somit der Primarschulpflege unterstellt.
- b) Die Besoldung der Musiklehrpersonen orientiert sich am Besoldungsreglement des VZM.
- c) Angebot: Die Unterrichtsfächer werden jährlich festgelegt. Steht ein Instrument nicht im Angebot der Musikschule Oetwil-Geroldswil, übernimmt die Musikschule Oetwil-Geroldswil auf Antrag an die Ressortleitung Musikschule die Differenz zwischen den Kosten der Musikschule Oetwil-Geroldswil und dem erhöhten Auswärts-Tarif der auswärtigen Musikschule, jedoch höchstens 50% der Kosten der auswärtigen Musikschule.
- d) Das Schuljahr umfasst zwei Semester. Es entspricht dem Schuljahr der Volksschule.
 - 1. Semester: Schuljahresbeginn bis Sportferien (Unterrichtsbeginn in der 2. Woche nach den Sommerferien, da die 1. Woche als Einteilungswoche gilt).
 - 2. Semester: Nach Sportferien bis Sommerferien.
- e) Die Neuaufnahme erfolgt in der Regel auf Semesterbeginn (bei einem späteren Eintritt wird der volle Semesterbeitrag geschuldet).
- f) Die Zuteilung der Musikschülerinnen/Musikschüler erfolgt durch die Schulverwaltung und die Ressortleitung. Die Stundenplaneinteilung erfolgt durch die Musiklehrperson nach Rücksprache mit dem Schüler/der Schülerin bzw. den Eltern.
- g) Der Austritt ist mit schriftlicher Kündigung möglich (ausgenommen Musikalische Grundausbildung). Kündigungsfristen: 30. November für Austritte per Ende des 1. Semesters. 15. Mai für Austritte per Ende Schuljahr.

3. Tarife

Die Tarife sind im "Gebührentarif der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil" geregelt.

4. Schulbetrieb

- a) Die Musiklehrerinnen/Musiklehrer erteilen ihre Lektionen regelmässig zu der vereinbarten Zeit im zugewiesenen Zimmer.
- b) Stundenplanänderungen und Absenzen der Musiklehrperson sind der Schulverwaltung und dem Musikschüler/der Musikschülerin bzw. den Eltern zu melden.
- c) Die Musiklehrpersonen führen eine Absenzenliste, welche am Ende eines Semesters der Schulverwaltung unaufgefordert zugestellt wird.
- d) Ist eine Musiklehrperson für längere Zeit abwesend, ist sie für eine Stellvertretung besorgt.
- e) Der Betrieb der Musikschule richtet sich grundsätzlich nach dem Ferienplan der Primarschule. An offiziellen Feiertagen sowie am Gründonnerstag, am Freitag nach Auffahrt und am Schulsilvester findet der Musikunterricht nicht statt.

An diesen Tagen findet der Musikunterricht statt (ausgenommen Musikalische Grundausbildung): Sechseläuten, Knabenschiessen, Mittwoch vor Auffahrt, Sporttag und bei anderen Schulausfällen. Der Musikschulbetrieb ist – bei Minderjährigen im Einverständnis mit den Eltern – auch an Samstagen gestattet.
- f) Der Unterrichtsraum darf erst betreten werden, wenn die Musiklehrerin/der Musiklehrer anwesend ist.

- g) Die Eltern haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung, einer Unterrichtslektion beizuwohnen.

5. Ausschluss

Bei ungenügendem Einsatz im Musikunterricht oder wenn ein Musikschüler/eine Musikschülerin untragbar ist, hat die Ressortleitung die Kompetenz – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – den Musikschüler/die Musikschülerin vom Musikunterricht auszuschliessen. Das Schulgeld wird nicht zurückerstattet.

6. Verschiedenes

- a) Bei Härtefällen oder Unstimmigkeiten ist die Ressortleitung der Musikschule zuständig. Die Primarschulpflege ist letztentscheidende Instanz.
- b) Die vorliegende Schul- und Tarifordnung ersetzt alle bisherigen Versionen, wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 21.01.2020 genehmigt und wird auf den 01.03.2020 in Kraft gesetzt.

Primarschulpflege
Oetwil-Geroldswil

Postadresse:

Schulverwaltung
Schulhaus Huebwies
Postfach 170
8954 Geroldswil

Telefon:

044 747 41 00

E-Mail:

schulverwaltung@psog.ch

Anmeldeformular der Musikschule Oetwil-Geroldswil

A. Personalien

Der/die Unterzeichnende meldet folgendes Kind bzw. folgende Person für den Musikunterricht an:

Name: Vorname:

Name und Vorname der Eltern (bei Minderjährigen):

Adresse: Ort:

Geb.-Datum: Tel.-Nr.:

E-Mail-Adresse: Klasse/Schulhaus:
(nur falls vorhanden/zutreffend)

B. Instrumentalunterricht

Gewünschtes Instrument:

Gewünschte Lektionsdauer:

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Akkordeon / Schwyzerörgeli / Melodica
- Blockflöte (Sopran-, Alt-, Tenor-, Bass-)
- Bratsche
- Cello
- Chor
- Gesang
- Gitarre / Elektrogitarre / Mandoline
- Keyboard
- Klarinette
- Klavier
- Posaune
- Querflöte
- Saxophon
- Schlagzeug / Steeldrums
- Tenorhorn (Euphonium)
- Trompete
- Ukulele
- Violine

- 30 Minuten
- 40 Minuten
- 50 Minuten
- 60 Minuten

Zusammenspielgruppen - zurzeit besteht folgendes Angebot:

- Keyboard-Ensemble
- Rhythmusgruppe
- Streicher-Ensemble

Die Instrumente werden in der Regel einzeln unterrichtet. Der Wunsch für **Gruppenunterricht** kann bei den Bemerkungen notiert werden und wird je nach Instrument und Möglichkeit berücksichtigt.

Siehe Rückseite bzw. nächste Seite!

Unterrichtsort und Unterrichtszeit werden nach Eingang der Anmeldungen zwischen der Musiklehrperson und den Eltern vereinbart. Damit ein gemeinsamer Zeitpunkt gefunden werden kann, sind Kompromisse unumgänglich.

Für Fragen betreffend Miete oder Kauf eines Instrumentes können Sie sich an die Musiklehrperson wenden.

**C. Musikalische Grundausbildung in Gruppen von mind. 8 Kindern
45 Min. pro Woche während ca. 9 Monaten (ca. 29 Lektionen)**

- Sing-Spatze für Kindergartenkinder: Montag, 13.45-14.30 Uhr**
- Musig-Amsle für Kinder der 1. und 2. Klasse: Montag, 15.30-16.15 Uhr**

D. Austritt / Bemerkungen / Unterschrift

Die Anmeldung verlängert sich automatisch, falls nicht bis 30. November (für Austritte per Ende des 1. Semesters) bzw. 15. Mai (für Austritte per Ende Schuljahr) eine schriftliche Kündigung bei der Schulverwaltung eingegangen ist (ausgenommen Musikalische Grundausbildung).

Bemerkungen:.....

Ich habe die Schul- und Tarifordnung inkl. Gebührentarif gelesen und bestätige die Anmeldung für den Musikunterricht:

Oetwil/Geroldswil/Fahrweid, Unterschrift:.....

**Anmeldung bitte senden an:
Schulverwaltung, Musikschule, Postfach 170, 8954 Geroldswil**